



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2008

Kleine Anfrage

des Abg. Schaus (DIE LINKE) vom 23.07.2008

**betreffend die Beschäftigung von Arbeitscoachs an hessischen
Schulen**

und Antwort

**des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten
Ministers der Justiz**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bezug nehmend auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 17/160.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Sozialministerin wie folgt:

Frage 1. Wie viele der 133 Arbeitscoachs sind bis heute aus dem Programm ausgeschieden?

Die Programmkräfte sind in einer Pilotstaffel zum 15. Februar 2007 und 15. März 2007 sowie in drei weiteren Programmstaffeln zum 13. August 2007, 17. September 2007 und 15. Oktober 2007 in die vorgeschaltete Bildungsträger-Maßnahme des Arbeitsmarktprogramms eingestiegen. Bis zum Stichtag 15. Juli 2008 haben 22 Coachs vorzeitig das Programm verlassen. Elf während der Praktikumsphase und elf während des ersten Teils der Beschäftigungsphase.

Frage 2. Wie viele hiervon sind nach Beendigung des Programms in Beschäftigungsverhältnisse vermittelt worden?

Von den 22 ausgeschiedenen Personen konnten 15 feste Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen und Betrieben eingehen.

Frage 3. Um welcherlei Art von Beschäftigungsverhältnis mit welcherlei Verdienst handelt es sich hierbei jeweils (bitte pro Fall)?

Die Arbeitsverträge der Programmkräfte sehen ein Sonderkündigungsrecht ohne jede Kündigungsfrist für den Fall vor, dass Programmkräfte ein unbefristetes oder befristetes Arbeitsverhältnis außerhalb des Programms antreten. Die Programmkräfte müssen hierbei die einzelnen Umstände des neuen Arbeitsverhältnisses nicht offenbaren, was auch aus Datenschutzgründen nicht vertretbar wäre. Aus diesen Gründen ist nicht bekannt, welchen Verdienst die ehemaligen Programmkräfte im Rahmen ihres neuen Arbeitsverhältnisses erzielen.

Frage 4. War und ist einziges Ziel des Projektes, die Arbeitscoachs nach Auslaufen desselben "in der freien Wirtschaft zu platzieren"?

Ja.

Frage 5. Wie gedenkt die Landesregierung dem durch Wegfall der entsprechenden Stellen an den Schulen verursachten Mangel entgegenzuwirken?

Die Landesregierung prüft derzeit Möglichkeiten einer Anschlussbeschäftigung für die Arbeitscoachs in den Schulen. Infrage kommen beispielsweise auch andere passende Programme der Bundesagentur für Arbeit.

Frage 6. Inwiefern hat, wie von der Landesregierung attestiert, "der Einsatz nicht pädagogischer Assistenzkräfte in Schulen die Qualität des Lehrens und Lernens deutlich" gesteigert (bitte mit Beispielen)?

Rückmeldungen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Anfragen zur Weiterbeschäftigung von Vertretern politischer Parteien und von Verbänden zeigen die Wertschätzung der Arbeit der Programmkräfte. Die oben zitierte Einschätzung resultiert aus diesen Rückmeldungen und aus der Tatsache, dass den Lehrerinnen und Lehrern durch den Einsatz der Programmkräfte mehr Zeit für Unterrichtsqualität zur Verfügung steht, da sie bei anderen Aufgaben entlastet werden.

Weiterhin wurde im Rahmen der Programmevaluation ein erster Zwischenbericht erstellt. Aus den Rückmeldungen von Schulleiterinnen und Schulleitern für diesen Zwischenbericht sind folgende Beispiele entnommen:

- Die Programmkraft war über den Aufgabenbereich hinaus eine wertvolle, entlastende Unterstützung für die gesamte Schulgemeinde.
- Über das Arbeitsfeld Betriebspraktika hinaus hat die Programmkraft mindestens 20 Abgängerinnen und Abgänger in Berufsausbildungen vermittelt und mit großem Erfolg Beratungen durchgeführt.
- Unser Pilotprojekt "Erweitertes Betriebspraktikum" ist nur im Zusammenwirken mit der Programmkraft möglich geworden.

Frage 7. Welche Finanzmittel wurden jeweils seitens der Agentur für Arbeit, der Randstad-Stiftung sowie dem Land Hessen pro Arbeitscoach aufgewandt?

Das Land Hessen trägt die Finanzierungsverantwortung für die sozialversicherungspflichtige 18-monatige Beschäftigungsphase und zahlt pro Arbeitscoach monatliche Lohnkosten in Höhe von 1.421,15 € (zuzüglich anstehender Tarifierhöhungen) zuzüglich Lohnnebenkosten (in Höhe von rund 31 v.H.). Sofern eine Agentur für Arbeit dem beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen einen Lohnzuschuss für die Beschäftigung der Programmkraft nach § 421f SGB III gewährt, mindern sich die vom Land Hessen aufzubringenden Lohn- und Lohnnebenkosten in Höhe von 80,5 v.H. des gewährten Lohnzuschusses. Auf Grundlage des sich dann ergebenden Betrags zahlt das Land Hessen zusätzlich die im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung anfallende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 v.H.

Die Randstad-Stiftung leitet die Landesmittel an die von ihr beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen weiter.

Die Bundesagentur für Arbeit hatte die Finanzierungsverantwortung für die Schulungs- und Praktikumsphase: Sie hat insbesondere die Kosten für die vierwöchige Schulungsmaßnahme beim Bildungsträger und mögliche ALG-I-Leistungen während der Schulungs- und Praktikumsphase getragen. In welcher Höhe entsprechende Mittel auf die einzelnen Programmkräfte entfallen sind, ist dem Land Hessen nicht bekannt. Die Bundesagentur für Arbeit bewilligt im Rahmen der Beschäftigungsphase teilweise auch Eingliederungszuschüsse an die beteiligten Personaldienstleistungsunternehmen.

Die Randstad-Stiftung hat selbst keine Finanzmittel für die Lohnzahlung der Programmkräfte aufgewandt. Die Stiftung und die von ihr beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen tragen die administrativen Kosten im Zusammenhang mit der Kooperation mit dem Land Hessen bzw. der Beschäftigung der Programmkräfte aus eigenen Mitteln. Die Stiftung und die beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen erhalten für ihre Programmaktivitäten kein Entgelt vom Land Hessen (vgl. auch die Antwort zur Frage 9).

Frage 8. Welchen Brutto- und Nettoverdienst erhielt/erhält ein Arbeitscoach während seiner Teilnahme am Programm?

Der Bruttomonatsverdienst des Arbeitscoachs beträgt unter Geltung des Tarifvertrags Zeitarbeit BZA - DGB im Rahmen der Programmteilnahme 1.421,15 € (zuzüglich etwaiger Tarifierhöhungen). Der Nettomonatsverdienst der jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist von den persönlichen Verhältnissen der Programmkraft, insbesondere von der Steuerklasse abhängig. Es kann von einem durchschnittlichen Nettomonatsverdienst von etwa 1.000 € ausgegangen werden.

Frage 9. Wie viele der an den Personaldienstleister ggf. gezahlten Mittel reinvestierte dieser zum einen jeweils in den Arbeitscoach und verbuchte sie zum anderen als Umsatz bzw. Gewinn?

Innerhalb der ersten zwölf Monate der Beschäftigungsphase, in denen die Programmkräfte auf jeden Fall in den landesnahen Einsatzstellen tätig sind, verwenden die von der Randstad-Stiftung beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen die über die Randstad-Stiftung vom Land Hessen erhaltenen Mittel im vollen Umfang für die Lohnkosten und Lohnnebenkosten der Programmkräfte bzw. für die entstehende Umsatzsteuer.

Einen darüber hinausgehenden Betrag, der eine Gewinnerzielung ermöglichen würde, zahlt das Land Hessen nicht. Für den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Beantragung von Lohnzuschüssen (vgl. Antwort zu Frage 7) verbleiben den beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen aber 19,5 v.H. der akquirierten Lohnzuschüsse.

Wenn Programmkräfte durch das Zutun der beauftragten Personaldienstleistungsunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate der Beschäftigungsphase auf dem Arbeitsmarkt außerhalb des Programms integriert werden, wird den Zeitarbeitsunternehmen eine Integrationsprämie gewährt. Die Prämie ist gestaffelt zwischen 9.000 € netto (Integration im 13. Beschäftigungsmonat) und 4.000 € netto (Integration im 18. Beschäftigungsmonat). Eine Integrationsprämie wird aber nicht zusätzlich zu den vom Land Hessen zu tragenden monatlichen Lohn- und Lohnnebenkosten gewährt, sondern aus den unter normalen Umständen im 13. bis 18. Beschäftigungsmonat anfallenden Lohnkosten finanziert: Wenn Programmkräfte an Kundenunternehmen der Personaldienstleistungsunternehmen überlassen werden, reicht die Randstad-Stiftung ab dem 13. Beschäftigungsmonat nur 75 v.H. (13. und 14. Beschäftigungsmonat), 50 v.H. (15. und 16. Beschäftigungsmonat) bzw. 25 v.H. (17. und 18. Beschäftigungsmonat) der an sich notwendigen Lohn- und Lohnnebenkosten an die Personaldienstleistungsunternehmen weiter mit der Konsequenz, dass Integrationsprämien aus den einbehaltenen Mitteln finanziert werden können. Einbehaltene Mittel, die nicht für Integrationsprämien verbraucht werden, fließen an das Land Hessen zurück.

Frage 10. Welche Perspektive misst die Landesregierung dem Projekt "Erfahrung hat Zukunft" an hessischen Schulen bei?

Das Programm "Erfahrung hat Zukunft" ist ein gemeinsames Projekt des Landes Hessen, der Bundesagentur für Arbeit und der Randstad-Stiftung. Das Land Hessen hat für die Kalenderjahre 2007 bis 2009 Haushaltsmittel in Höhe von 37 Mio. € für bis zu 1000 Programmkräfte bereitgestellt. Gemäß Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zur gemeinsamen Umsetzung des Programms "Erfahrung hat Zukunft" endet die Programmlaufzeit am 27. Juli 2009. Die Erfolge des Programms werden nach dessen Beendigung im Rahmen einer Evaluation festgehalten. Erst nach Abschluss und Auswertung der Evaluation kann über eine Verlängerung des Programms bzw. eine Neuauflage des Programms entschieden werden.

Wiesbaden, 14. Oktober 2008

Jürgen Banzer